

MERKBLATT: Informationen zur Hobby-Hühnerhaltung

Allgemeine Anforderungen an die Haltung:

- Die Haltung von Hühnern ist unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere zu melden beim:
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Veterinäramt
 - Tierseuchenkasse Bayern
- Führen eines Bestandsregisters: Dokumentation jedes Zu- und Abgangs von Tieren mit Angaben zum Namen und Anschrift des Transportunternehmens, bisheriger und künftiger Tierhalter/-innen, Datum und Art des Geflügels
- Arzneimittelaufzeichnungen über Erwerb und Anwendung von frei verkäuflichen, apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
- Als sozial lebende Tiere sind Hühner in Gruppen zu halten (mind. 2 Tiere)
- Ein Hahn auf ca. zehn bis fünfzehn Hühner, wobei ein Hahn für die soziale Gruppe nicht unbedingt erforderlich ist

Stall:

- Allen Hühnern muss bei Regen, Nässe und Kälte ein Stall zur Verfügung stehen, der regelmäßig samt der Stalleinrichtung zu reinigen ist
- Hell, trocken, gut belüftet, zugfrei, mindestens 8 °C, ggf. Wärmequelle installieren, relative Luftfeuchte 60 - 70 %
- Stallgröße:

Mit zusätzlichem Auslauf	4 Tiere / m ² , Mindeststallfläche jedoch 2 - 4 m ² (je nach Rasse)
Zeitweise ohne Auslauf	2 Tiere / 8 m ² , zusätzlich für jedes weitere Huhn 1 m ²

- Stallhöhe mindestens 2 m
- 1 / 3 der Fläche Scharffläche (trockene, lockere Einstreu)

Auslauf:

- Möglichst täglich, grasbewachsen mit Büschen und Bäumen, die Deckung, Rückzug und Schatten bieten
- Auslauf: mindestens 10 m² pro Huhn
- Kies oder Holzhackschnitzel verhindern Morastbildung des Bodens bei schlechter Witterung

- Empfehlenswert: an Stall angrenzender, geschlossen überdachter und rundum mit kleinmaschigem Zaun geschlossener Scharraum (Voliere), der bei schlechtem Wetter oder Aufstallungspflicht (z. B. bei Ausbruch von Geflügelpest in der Umgebung) genutzt werden kann
- Volierenfläche: 2 - 6 Hühner mindestens 2 m², Höhe mindestens 1,5 m

Einstreu:

- Regelmäßig zu reinigen und ggf. auszutauschen
- Einstreu: trocken, locker (z. B. Hobelspäne, Stroh)
- Staubbad: zur Gefiederpflege (z. B. Sand, Urgesteinsmehl)

Sitzstangen:

- Beim Ruhen oder Schlafen werden erhöhte Plätze bevorzugt
- Mindestens 2 Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe
- Sitzplatzbreite mindestens 25 cm pro Huhn
- Durchmesser der Sitzstange möglichst 4 - 5 cm
- Ideal sind oval abgeflachte Stangen, Sitzstangen dürfen keine scharfen Kanten haben, eckige Stangen müssen abgerundet werden
- Abstand der Sitzstange zur Wand mind. 20 cm (Zwergrassen) bis 40 cm (große Rassen), Abstand zwischen zwei Sitzstangen 20 - 40 cm, Abstand vom Boden mind. 40 cm (Zwergrassen) bis 50 cm, lichte Höhe über den Sitzstangen 40 cm (Zwergrassen) bis 50 cm

Nester:

- Mindestens 1 Nest für 5 Legehennen, mindestens jedoch 2 Nester
- Nest von mindestens 35 x 25 cm Größe, auf drei Seiten geschlossen und oben abgedeckt
- Gefüllt mit Einstreu (z. B. Dinkelspreu, Hobelspäne, Heu)
- Möglichst tiefer als die Sitzstangen platziert (z. B. auf dem Boden), damit Hühner die Nacht nicht im Nest verbringen und dieses verschmutzen

Futter / Wasser:

- Reinigung alle 1 - 2 Tage
- Wasser: stets frisches, sauberes Trinkwasser für alle Hühner; Achtung: im Winter einfrieren vermeiden
- Tränkelänge: bei runden Tränken mindestens 1 cm pro Huhn, bei Rinnentränken mindestens 2,5 cm pro Huhn
- Fütterung: nur an Stellen, die für Wildvögel unzugänglich sind
- Futtertroglänge: bei runden Futtertrögen mindestens 4 cm pro Huhn, bei geraden Futtertrögen mindestens 16 cm

Impfung:

- Alle Tiere des Bestandes müssen regelmäßig durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin gegen Newcastle-Krankheit geimpft werden. Darüber ist ein Nachweis zu führen.